

2942/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2921/J-NR1997 betreffend Initiative gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, die die Abgeordneten Klara Motter und PartnerInnen am 18. September 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet;

1. Wie viele Schulen haben auf diese Initiative gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zur Informations- und Präventionsarbeit reagiert (nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Schultypen)?

2. Wie groß war die Nachfrage bezüglich der Informations - und Arbeitsmaterialien für den Unterricht bzw. für die Behelfe zur Unterstützung der Präventionsarbeit (nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Schultypen)?

Antwort

Die Initiative des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ wurde mit einer Pressekonferenz von mir am 26. November 1996 gestartet. Die Durchführung des Programmes erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Jugendrotkreuz (ÖJRK)

An alle Schufen erging Anfang Dezember 1996 eine Informationsaussendung mit

- einem Erlaß des Unterrichtsressorts

Plakaten des ÖJRK (unter Angabe einer Hotline)

- einer Information mit Bestellschein (für die Anforderung einer Informationsbroschüre).

Gleichzeitig erschienen in den Ausgaben der Zeitschriften des ÖJRK für Dezember 1996 Beiträge zum Thema der Kampagne.

In der Sitzung des Elternbeirates vom 10. Dezember 1996 wurde das Programm den Elternvertretern vorgestellt und es wurde dabei die intensive Zusammenarbeit von Schule und Eltern bei der Durchführung der Initiative vereinbart

Als Reaktion auf diese Informationsaussendung wurden insgesamt 15000 Exemplare (2 Auflagen) der mit dem Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) entwickelten Informationsbroschüre „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Literatur, Materialien, Adressen für die Präventionsarbeit an Schulen“ über Bestellung unentgeltlich an Schulen versandt.

3. Wie viele Fortbildungsveranstaltungen, die insbesondere die schulinterne Fortbildung betreffen, fanden im letzten Jahr statt (nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Schultypen)?

4. Gab es im vergangenen Jahr standortbezogene Initiativen zum Thema sexuelle Gewalt? Wenn ja, wo und wie viele?

Antwort:

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wurden ein nach Bundesländern aufgeschlüsselter Referent/innenpool für schulinterne Fortbildungen und ein Verzeichnis jener Einrichtungen erstellt, die für Information und Beratung in Fragen des sexuellen Mißbrauches zur Verfügung stehen. Diese Unterlagen wurden an die Landes- schulräte/Stadtschulrat für Wien sowie an die Pädagogischen Akademien und die Pädagogischen Institute weitergegeben.

Derzeit können noch keine Angaben über die endgültige Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen gemacht werden, da eine entsprechende Erhebung erst durchgeführt werden muß.

5. Wurden die bundesweit bestehenden Hilfs- und Notrufangebote durch diese Initiative vermehrt in Anspruch genommen?

Antwort:

Die bundesweit bestehenden Hilfs - und Notrufangebote wurden durch diese Initiative vermehrt in Anspruch genommen.

Bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes rangiert das Thema „Gewalt“ mit 30% auf Platz 1, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Information liegt.

6. Wird diese Initiative fortgesetzt, und wie sehen die nächsten Schritte aus?

7. Gibt es bereits Konzepte, um die Zusammenarbeit von Eltern, SchülerInnen und SchulpsychologInnen zu verstärken?

Antwort:

Die Initiative wird in Zusammenarbeit mit den Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und den genannten Einrichtungen fortgesetzt werden. Dabei wird die mit der Initiative verbundene laufende Informations-, Beratungs- und Fortbildungsarbeit fortgeführt und eine möglichst breite Akzentuierung des Themas u.a. bei Maßnahmen im Bereich der Sexualerziehung bzw. auch im Rahmen der Gewaltprävention angestrebt werden.

Aktuelle Initiativen im Bereich der Sexualerziehung:

Erstellung von Unterrichtsmaterialien „Erzählt uns nichts vom Storch“, ein bedürfnis - orientiertes Angebot für die Sexualerziehung in der Grundschule in Zusammenarbeit mit dem BMUJF und dem Österreichischen Institut für Familienforschung, das auch die kindliche Entwicklung zum Neinsagen im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen festigen soll.

Die Materialien werden vom Medienservice herausgegeben und den Grundschulen angeboten werden.

Modell „Eltern - Schüler - Lehrer, Arbeitskreise zur Sexualerziehung“

Das ÖIF führt seit einigen Jahre ein Projekt zum Thema Sexualerziehung durch. Im Rahmen dieses Projektes wird Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen einer Schule im Verlauf von fünf Arbeitskreistreffen die Möglichkeit geboten, auf dem Gebiet der Sexualerziehung miteinander ins Gespräch zu kommen und gemeinsam ein schulisches Sexualerziehungsprojekt zu erarbeiten.

Vom ÖIF wurden/werden Ausbildungslehrgänge, Supervisions - und Weiterbildungs - veranstaltungen für Moderator/innen der Arbeitskreise durchgeführt. Weiters wurden regionale Netzwerkknoten aufgebaut und mit dem Aufbau einer sexualpädagogischen Bibliothek und Videothek begonnen.

Weitere Maßnahmen:

- Intensivierte Berücksichtigung des Themas "Sexuelle Gewalt in den Aus - und Weiter - bildungslehrgängen für Schülerberater/innen".
- Die Schulpsychologie - Bildungsberatung wird eine Liste für längerfristige Betreuungs - möglichkeiten für Mißbrauchsoffer gegliedert nach Bundesländern erstellen.
- Fortsetzung der Information und Beratung von Lehrer/innen

8. Wie hoch waren die Kosten für die Ankündigung dieser Initiative (Informations - materialien, Broschüren, Einladungen etc.)?

Antwort:

Die Kosten beliefen sich auf öS 434.047,84.

9. Wie hoch waren die Kosten für Veranstaltungen im Zuge dieser Initiative (nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Schultypen)?

Antwort:

Entsprechende Angaben liegen derzeit noch nicht endgültig vor. Die hier angesprochenen Kosten werden im Zuge der Befragung über Anzahl und Art der durchgeführten Veranstaltungen erhoben werden.

Die Bundesministerin:

Beilage

„Von der Vervielfältigung der der Anfragebeantwortung angeschlossenen Broschüre wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.

Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsicht - nahme auf.“